

DIE GRENZÜBERGREIFENDE BERUFSAUSBILDUNG IM SAARLAND UND IN LUXEMBURG

WWW.FRONTALIERS-GRANDEST.EU



Die EURES Aktivitäten werden mit Finanzmitteln des Programms der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation „EaSI“ unterstützt



Mit finanzieller Unterstützung der Region Grand Est



EURES

EURES ist ein europäisches Netzwerk, das im Jahr 1993 von der Europäischen Kommission ins Leben gerufen wurde, und dessen Ziel in der Förderung des freien Verkehrs und der Mobilität im Europäischen Wirtschaftsraum besteht.

<https://ec.europa.eu/eures>



PROJEKTLEITUNG UND REDAKTION CRD EURES / FRONTALIERS GRAND EST

2, rue Augustin Fresnel
57070 Metz Technopôle
Tel. : +33 (0)3 87 20 40 91

contact@frontaliers-grandest.eu

ISBN : 978-2-900313-61-9

EAN : 9782900313619

Dezember 2017

Obwohl es unser Ziel ist, genaue Informationen zu verbreiten, können wir das Ergebnis der behandelten Themen, die häufigen rechtlichen Änderungen unterworfen sind, nicht garantieren. Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen unterliegen einem Haftungsausschluss und unterliegen nicht der Verantwortung der Autoren.

EINFÜHRUNG

Die Aufwertung der Berufsausbildung gehört zu den Maßnahmen, die von der französischen Regierung eingeleitet wurden, um den Zugang zum Arbeitsmarkt für Jugendliche zu erleichtern. Die Berufsausbildung umfasst eine Reihe wichtiger Berufe und ermöglicht eine reibungslose berufliche Eingliederung. Die Jugendlichen mit einer Ausbildung im Dualsystem (Niveau V, IV, III bzw. Berufsbefähigungsnachweis (CAP), Berufsschulabschluss (BEP), berufsbildendes Abitur, Abitur + 2 Jahre und mehr) sind weniger von Arbeitslosigkeit betroffen als die anderen.

Innerhalb der Großregion, wo die grenzüberschreitenden Ströme beachtlich sind, ist die Mobilität der Auszubildenden nicht nur für die Jugendlichen, sondern auch für die Arbeitgeber ein wertschöpfendes Element. Die länderüberschreitende Berufsausbildung, die die Möglichkeit bietet, einen Teil der Ausbildung in Frankreich und einen anderen Teil auf der anderen Seite der Grenze zu machen, ermöglicht den Erwerb ausgeprägter technischer Kompetenzen und interkultureller Kompetenzen. Frankreich unterzeichnete bilaterale Vereinbarungen mit Deutschland und Luxemburg, und wir möchten mit dieser Berufsausbildungsbroschüre die grenzübergreifende Berufsausbildung in Deutschland und in Luxemburg präsentieren.



INHALT

DIE GRENZÜBERGREIFENDE BERUFSAUSBILDUNG IN DEUTSCHLAND

Was verbirgt sich hinter einer grenzüberschreitenden Berufsausbildung ?	05
Warum eine grenzüberschreitende Berufsausbildung ?	05
Welche Berufe sind betroffen ?	06
Welcher Abschluss ?	06
Suche nach einem Unternehmen im Saarland für eine Berufsausbildung	07
Zusendung einer Bewerbung	07
Partnerschaftsvereinbarung Berufsschule/Unternehmen	08
Der Ausbildungsvertrag Azubi/Unternehmen	08
Sozialer Schutz und Steuern	09

DIE GRENZÜBERSCHREITENDE AUSBILDUNG IN LUXEMBURG

Der Zweck der grenzüberschreitenden Berufsausbildung	11
Was ist eine grenzüberschreitende Berufsausbildung?	11
Welche Berufe werden angeboten ?	12
Welcher Abschluss ?	12
Ein Ausbildungsunternehmen in Luxemburg finden	13
Erforderliche Formalitäten für Ihre Lehrausbildung	14
Der Ausbildungsvertrag	15
Sozialer Schutz und Steuern	16
Finanzielle Bedingungen der grenzüberschreitenden Ausbildung	17



DIE GRENZÜBERGREIFENDE BERUFSAUSBILDUNG IN DEUTSCHLAND

In den Jahren 2013 und 2014 unterzeichneten der Elsass und Lothringen jeweils mit den benachbarten deutschen Ländern Rahmenvereinbarungen, um die Zusammenarbeit im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung und insbesondere die Bedingungen für die grenzübergreifende Berufsausbildung zu entwickeln.

Die Region Grand Est verschreibt sich weiterhin ihrer Politik der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Berufsausbildung. Auf der Seite des Oberrhein fördert das Projekt „Erfolg ohne Grenze“ im Rahmen eines Interreg-Projekts die grenzüberschreitende Mobilität der Auszubildenden zwischen dem Elsass und - in Deutschland – Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Auf lothringischer Seite wird eine Partnerschaft von der Region Grand-Est und der Bundesagentur für Arbeit im Interesse der Einrichtung einer grenzüberschreitenden Berufsausbildung zwischen dem Saarland und Lothringen finanziert.

Für die Region Grand Est besteht das Ziel in der Förderung der Integration der Arbeitsmärkte in die Grenzgebiete. Dabei geht es darum, die Ausbildung im Dualsystem zu fördern und im gleichen Zuge Beschäftigungsmöglichkeiten auf der anderen Seite der Grenze für Jugendliche in Ausbildung zu schaffen. Arbeitskräftebedarf gibt es auf beiden Seiten der Grenze in vielen Bereichen des Handwerks (Elektrotechnik, Metallurgie) oder auch des Tourismus.

Die grenzüberschreitende Berufsausbildung wird zwischen Lothringen und dem Saarland aber auch in umgekehrter Richtung absolviert. Dieser Teil richtet sich insbesondere an lothringische Jugendliche, die sich im Rahmen ihrer Berufsausbildung ins Saarland begeben möchten.

> Was verbirgt sich hinter einer grenzüberschreitenden Berufsausbildung ?

Sie sind zwischen 15 und 30 Jahre alt.

Im Rahmen ihrer Ausbildung im Dualsystem absolvieren Sie :

- ➔ die **theoretische Ausbildung** in einer Berufsschule (CFA) in Lothringen,
- ➔ die **praktische Ausbildung** in einem im Saarland niedergelassenen und anerkannten Unternehmen.

Diese Berufsausbildung ermöglicht es Ihnen, einen französischen Abschluss und ggf. in der Folge auch einen deutschen Abschluss zu erlangen.

> Warum eine grenzüberschreitende Berufsausbildung ?

Die grenzüberschreitende Berufsausbildung birgt zahlreiche Vorteile :

- ➔ Arbeit in einem deutschen Arbeitsumfeld während der praktischen Ausbildung und damit Öffnung in Richtung Ausland.
- ➔ Erwerb guter Kenntnisse der deutschen Sprache.
- ➔ Verbesserung der Chancen, auf der anderen Seite der Grenze zu arbeiten. Die deutschen Arbeitgeber sind sich sicher, auf eine qualifizierte Arbeitskraft zurückzugreifen, die interkulturelle Kompetenzen besitzt und in der Lage ist, auf dem deutschen und französischen Markt zu arbeiten.

> Welche Berufe sind betroffen ?

Alle Berufe, die in Frankreich und in Deutschland im Zuge einer Berufsausbildung erlernt werden können, sind betroffen. Dazu gehören Berufe in der Industrie, im Handel, in der Logistik und im Handwerk.

Wichtiger Hinweis : Es gibt nicht zwingend eine Entsprechung zwischen dem in Frankreich erlernten Beruf und den Berufen in Deutschland. Ihr in Frankreich erlernter Beruf ermöglicht Ihnen nach mit einer praktischen Ausbildung in Deutschland nicht automatisch den Zugang zu einem Beruf in Deutschland (z.B. Bäcker, Bankkaufmann, Mechaniker, Elektroniker, Automobilkaufmann...). Möglicherweise wird eine Zusatzausbildung gefordert.

Mehr über die Berufsausbildungen in den Ausbildungszentren der Region Grand Est erfahren Sie auf unterschiedlichen Internetseiten :

Grand Est

Die Berufsausbildung in der Region Grand Est

www.unmetier-unavenir.fr

Industrie- und Handelskammer Grand Est

www.grandest.cci.fr

Handwerkskammer Grand Est

www.crma.grandest.fr

Regionalkammer für Landwirtschaft Grand Est

<http://www.grandest.chambre-agriculture.fr/>

Informations- und Berufsberatungszentren des Schulaufsichtsbezirks Nancy-Metz

<http://www4.ac-nancy-metz.fr/ljo/cio.htm>

Lokale Beratungsstellen in Lothringen

www.amilor.fr



> Welcher Abschluss ?

Sie bereiten einen Abschluss der Ebene IV oder V vor (Berufsbefähigungsnachweis (CAP), Berufsschulabschluss (BEP), berufsbildendes Abitur usw.) oder einen Abschluss der Ebene III (Fachhochschule (BTS, DUT)). Die Berufsausbildung ist Gegenstand **eines französischen Abschlusses**.

Wichtiger Hinweis: Die Berufsausbildung ermöglicht es Ihnen nicht, einen deutschen Abschluss zu erlangen. Die Ausbildungsdauer ist unter Umständen in Frankreich nicht dieselbe wie in Deutschland. Für einen CAP, einen BEP liegt die Unterrichtsdauer in Frankreich grundsätzlich bei zwei Jahren. In Deutschland dauert die Berufsausbildung im Allgemeinen drei bis dreieinhalb Jahre.

Beabsichtigen Sie, den deutschen Abschluss zu erwerben, kann es sein, dass Sie ein zusätzliches Ausbildungsjahr absolvieren müssen.

Auf jeden Fall werden Ihr Lebenslauf und Ihr französischer Abschluss spürbar aufgewertet.

> Suche nach einem Unternehmen im Saarland für eine Berufsausbildung

Zwei Berater der Bundesagentur für Arbeit in Saarbrücken, informieren und begleiten die an der grenzüberschreitenden Ausbildung interessierten Jugendlichen und Unternehmen :

Agentur für Arbeit Saarbrücken : Hafenstraße 18 - 66111 Saarbrücken

Marlène Grébil

Tel. + 49 681 944 5437

Julien Robichon

Tel. + 49 681 944 5346

Kerstin Krüger

Tel. + 49 681 944 5349

E-mail : saarbruecken.apt@arbeitsagentur.de

Weitere hilfreiche Adressen :

Industrie und Handelskammer des Saarlandes

www.saarland.ihk.de

Handwerkskammer des Saarlandes

www.hwk-saarland.de



> Zusendung einer Bewerbung

- ➔ In Deutschland stellen die Unternehmen ihre Auszubildenden sehr früh ein; größere Unternehmen beginnen ein Jahr oder mehr im Voraus! Die Bewerbungen sind im Dezember zuzusenden, währenddessen sie in Frankreich im Mai des Folgejahres übermittelt werden.
- ➔ Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig sein : Bewerbungsschreiben, ausführlicher Lebenslauf (möglichst auf Deutsch) und vorzugsweise einem Passfoto, Kopie der Zeugnisse. Er muss die Kompetenzen und die Motivation des Bewerbers widerspiegeln.
- ➔ Im Idealfall ermöglichen es Ihnen Ihre Kenntnisse der deutschen Sprache, zu verstehen und sich im Unternehmen in Deutschland verständlich zu machen. Einige Berufsschulen, die im Rahmen der grenzüberschreitenden Berufsausbildung Partnerschaften mit deutschen Unternehmen aufgebaut haben, bieten während der Ausbildungszeit Deutschkurse an (bitte informieren Sie sich bei der Bundesagentur für Arbeit, Tel. +49 681 944 5437, e-mail : saarbruecken.apt@arbeitsagentur.de)

Andere wichtige Websites für Ihre Bewerbungen :

Ratschläge für die Bewerbung und Musterlebensläufe und -bewerbungsschreiben :

www.bibb.de (Bundesinstitut für Berufsbildung)

<http://bwt.planet-beruf.de>

In bestimmten Bereichen bleiben die Ausbildungsplätze in Deutschland unbesetzt (Einzelhandel, Gastronomie, Metallurgie, Elektronik), während andere Bereiche sehr gefragt sind (Mechatroniker, Verkäufer im Industriebereich).

Sie haben ein Unternehmen in Deutschland gefunden, das bereit ist, Sie für Ihre praktische Ausbildung aufzunehmen. Sie müssen die besonderen Bedingungen kennen, die im Rahmen der grenzüberschreitenden Berufsausbildung einzuhalten sind.

> Partnerschaftsvereinbarung Berufsschule/Unternehmen

- ➔ Bitte setzen Sie sich mit dem Leiter der Berufsschule in Verbindung, in der Sie Ihre Berufsausbildung absolvieren möchten, damit eine Partnerschaftsvereinbarung zwischen Ihrer Einrichtung und dem Unternehmen unterzeichnet wird. Ziel dieser Partnerschaftsvereinbarung ist es sicherzustellen, dass das Unternehmen die Bedingungen der Schulungseinrichtung in Frankreich akzeptiert: Ausbildungsplan im Dualsystem, während der praktischen Ausbildung (im Unternehmen) zu erwerbenden Kompetenzen.



Die Übersetzung der Dokumente in die deutsche Sprache :

- ➔ Das Azubi-Heft, das die Verbindung zwischen der Berufsschule und dem Unternehmen herstellt, muss in der deutschen Sprache verfügbar sein.
- ➔ Von den Bewerbern wird ein Mindestniveau an Deutschkenntnissen verlangt: in Abhängigkeit vom nachgewiesenen Bedarf bemühen sich die Partnerberufsschulen, den Auszubildenden eine Sprachverbesserungsmaßnahme anzubieten. Wichtiger Hinweis: Die deutschen Arbeitgeber können auf sprachlicher Ebene sehr anspruchsvoll sein.

> Der Ausbildungsvertrag Azubi/Unternehmen

Die Zeit, in der Sie im Unternehmen tätig sind, ermöglicht Ihnen den Erwerb beruflicher Kompetenzen. Ihr Arbeitgeber verpflichtet sich, Ihnen den Besuch der Berufsschule zu ermöglichen und in Übereinstimmung mit den Vorschriften des französischen Rechts an den Prüfungen teilzunehmen. Die Mindestdauer des theoretischen Unterrichts in Frankreich beträgt 400 Stunden.

Als Azubi/Student im Dualsystem unterzeichnen Sie mit dem deutschen Unternehmen einen Ausbildungsvertrag, der sich an das deutsche Recht (Berufsbildungsgesetz) anlehnt.

Der obligatorische Vertragsinhalt

Arbeitszeit : Für Minderjährige gelten besondere Regeln. Für Erwachsene kommt das Arbeitsrecht zur Anwendung: 8 Stunden täglich, 40 Wochenstunden.

Vergütung : Die (Ausbildungsvergütung) hängt von der Sparte, den Unternehmen und vom Tätigkeitsort ab. Sie kann für dieselbe Sparte von einem Land zum anderen schwanken. Sie wird in Abhängigkeit von der Anzahl der Ausbildungsjahre ermittelt.



Ausbildungsjahr	Durchschnittsgehalt der Auszubildenden
1. Jahr	751 €
2. Jahr	826 €
3. Jahr	915 €

Am besten bezahlte Berufe	Am geringsten bezahlte Berufe
Maurer : 1 057 €	Friseur : 494 €
Mechatroniker : 998 €	Bäcker : 600 €
Verkäufer für Versicherungen und Finanzen : 986 €	Blumenbinder : 587 €

Durchschnittliche Vergütung im Westen Deutschlands. Quelle : Bundesinstitut für Berufsbildung, Daten 2015, www.ausbildung.de

Probezeit: Sie schwankt zwischen (mindestens) 1 Monat und (maximal) 4 Monaten.

Urlaub : Besondere Regeln gelten für Minderjährige (30 Tage vor der Vollendung des 16. Lebensjahres). Das Arbeitsrecht gilt für volljährige Auszubildende (24 Werktage). Der Urlaub wird während der Schulferienzeiten des Ausbildungszentrums in Anspruch genommen.

Nach der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrags durch die Parteien wird derselbe vom Arbeitgeber zwecks Prüfung und Registrierung an die zuständige Stelle übertragen. Es handelt sich in Abhängigkeit vom Tätigkeitsbereich um die Handwerkskammer für Handwerker, für kaufmännische Berufe, um die Notarkammer usw.

> Sozialer Schutz und Steuern



Sozialversicherung :

Sie sind Auszubildender in einem Unternehmen in Deutschland. Ihr Gehalt wird denselben Sozialbeiträgen untergeordnet wird die übrigen Gehälter (Krankenversicherung, Rente, Unfälle, Arbeitslosigkeit).

Im Verlauf der ersten 14 Tagen Ihrer Anwesenheit im Unternehmen sind Sie verpflichtet, eine Krankenkasse in Deutschland auszuwählen . Es genügt, Ihren Arbeitgeber über Ihre Entscheidung zu informieren, der sich um die entsprechende Anmeldung kümmert. Aus diesem Grund haben Sie Anspruch auf dieselben Sozialversicherungsleistungen wie die übrigen Arbeitnehmer des Unternehmens (Krankheit, medizinische Betreuung).

Der soziale Schutz ist auch während der in der Berufsschule absolvierten Zeiträume gültig. Um in Frankreich Zugang zur medizinischen Versorgung zu haben, sind Sie verpflichtet, das Formular S bei der deutschen Krankenkasse zu erfragen und bei der französischen Krankenkasse (CPAM) vorzulegen. Es wird empfohlen, eine europäische Krankenversicherungskarte zu beantragen, die zu Beginn Ihrer Tätigkeit in Deutschland nützlich sein kann.

Steuern :

Als Auszubildender, der in Frankreich ansässig ist und von einem Unternehmen in Deutschland beschäftigt wird, haben Sie normalerweise Anspruch auf den Grenzgängerstatus. Sie sind verpflichtet, Ihre Steuern in Frankreich zu zahlen. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, eine Steuerbefreiung in Deutschland zu beantragen, indem sie beim deutschen Finanzamt das Formular 5011 erfragen, das Sie Ihrem Arbeitgeber in Deutschland vorlegen müssen.

Informationen :

Finanzamt Saarbrücken

Tel. : 00 49 681 30000

www.finanzamt-saarbruecken.de



> **Finanzielle Beihilfen**

Finanzierung des Besuchs der Berufsschule

Die Finanzierung des Besuchs der Berufsschule wird in Frankreich mit der Ausbildungsgebühr gewährleistet. In Anbetracht der Tatsache, dass die deutschen Unternehmen diese Gebühr nicht in Frankreich bezahlen, übernimmt die Region Grand Est den Großteil der Ausbildungskosten. Das deutsche Gastunternehmen bezahlt in Abhängigkeit vom Ausbildungsniveau einzig eine Restsumme.

Berufsbefähigungsnachweis (CAP): keine Kosten

Berufsbildendes Abitur (Bac Pro): keine Kosten

Fachhochschule (BTS): 200 € jährlich pro Auszubildenden



Beihilfen zur Mobilität der Region Grand Est

Ein Mobilitätsstipendium in Höhe von 70 € monatlich (über 10 Monate) wird dem Auszubildenden von der Region Grand Est als Beteiligung zu den Transport- und Unterbringungskosten gewährt.

Kontakte und Ratschläge :

Agentur für Arbeit Saarbrücken : Hafenstraße 18 - 66111 Saarbrücken

Marlène Grébil

Tel. + 49 681 944 5437

Julien Robichon

Tel. + 49 681 944 5346

Kerstin Krüger

Tel. + 49 681 944 5349

e-mail : saarbruecken.apt@arbeitsagentur.de

Charlotte Schneiders, Mobilitätsberaterin

IHK Saarland

Tel. 0681/9520-757

e-mail : charlotte.schneiders@saarland.ihk.de



DIE GRENZÜBERSCHREITENDE AUSBILDUNG IN LUXEMBURG

Die grenzüberschreitende Ausbildung wird mit dem Gesetz vom 19. Dezember 2008 über die Reform der Berufsausbildung in Luxemburg geregelt. Großherzogliche Verordnungen und insbesondere die Verordnung aus dem Jahre 2010 und die Verordnung aus dem Jahre 2015 bringen Änderungen ein.

> Der Zweck der grenzüberschreitenden Berufsausbildung

Die grenzüberschreitende Ausbildung verschreibt sich in Luxemburg zwei Zielen:

- ➔ Sie ermöglicht es Jugendlichen aus den Nachbarländern (Deutschland, Belgien, Frankreich), auf die Ausbildungsangebote der luxemburgischen Unternehmen zuzugreifen und ihre Ausbildung gleichzeitig in beiden Ländern zu absolvieren,
- ➔ Sie ermöglicht es jungen Luxemburgern, die den Wunsch haben, eine nicht in Luxemburg angebotene Ausbildung zu absolvieren, Zugang zu einer Berufsschule in einem Nachbarland zu haben.

Für die luxemburgischen Unternehmen ist dies eine Gelegenheit, Jugendliche auszubilden, die in der Folge eine qualifizierte Arbeitskraft werden. Dank der grenzüberschreitenden Ausbildung können die Jugendlichen ihre Chancen auf dem luxemburgischen Arbeitsmarkt verbessern.

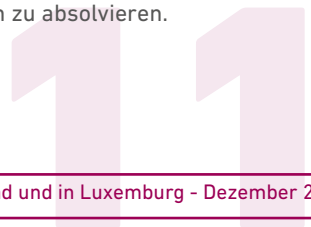
Im Mai 2015 unterzeichneten der französische Staat und das Großherzogtum Luxemburg eine Absichtserklärung für ein Experiment der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich der Berufsausbildung durch die duale Ausbildung. Diese Zusammenarbeit ermöglicht die Lösung von Problemen, die auf die Unterschiede der Bildungssysteme beider Länder zurückgehen, sowie das Problem der Finanzierung der Ausbildung. Wir werden in diesem Abschnitt die Funktionsweise der grenzüberschreitenden Berufsausbildung zwischen Frankreich und Luxemburg beschreiben.

> Was ist eine grenzüberschreitende Berufsausbildung ?



Die grenzüberschreitende Berufsausbildung wird durch eine Ausbildung im Arbeitsumfeld auf der Grundlage eines Berufsausbildungsvertrags in einem Unternehmen mit Geschäftssitz in Luxemburg und eine Ausbildung im schulischen Umfeld in einer Einrichtung im Ausland (Deutschland, Belgien, Frankreich) gekennzeichnet.

Sie ist für junge Franzosen oder Luxemburger im Alter von 16 bis 25 Jahren bestimmt, die den Wunsch haben, ihre theoretische Ausbildung in einer Berufsschule in Frankreich und ihre praktische Ausbildung in einem luxemburgischen Unternehmen zu absolvieren.



> Welche Berufe werden angeboten? ?

In Luxemburg kann die grenzüberschreitende Ausbildung einzig in Berufen erfolgen, die den großherzoglichen Verordnungen zu entnehmen sind. **In diesem Sinne wird jährlich mit einer großherzoglichen Verordnung eine Liste der Berufe**, die in den Bereichen des Handwerks, des Handels, des Hotel- und Gaststättengewerbes, der Industrie, der Landwirtschaft und im Gesundheits- und Sozialsektor für die grenzüberschreitende Berufsausbildung zugänglich sind. Sie setzt ferner die Ausbildungsentschädigungen fest.

101 Berufe sind betroffen

Beispiel : Handelsvertreter, Fachkraft, Assistenz der Zahnmedizin, Brauer, Lkw-Fahrer, Elektroniker, Hotelier, Informatiker, Hörgeräteakustiker, Juwelier, Schuster, Kürschner, Uhrmacher, Drucker, Aufzugsmonteur, Mechaniker, etc.

Liste der Berufe :

<http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/rgd/2017/07/20/a691/jo>

Wichtiger Hinweis: Diese Liste ist vor allem für luxemburgische Jugendliche bestimmt, die eine grenzüberschreitende Berufsausbildung absolvieren. **Im Rahmen der französisch-luxemburgischen Vereinbarung** sind einzig einige Berufe für französische Jugendliche im Rahmen der grenzüberschreitenden Berufsausbildung zugänglich.

Mehr darüber erfahren Sie bei :

Région Grand Est

Maison de la Région Strasbourg

Tel. + 33 / 0 3 88 15 67 68

www.grandest.fr/contact



Maison de l'Orientation de l'Adem

58 bd Grande-Duchesse Charlotte

L-1330 Luxemburg

Tel. 00 352 80028185

www.adem.public.lu

> Welcher Abschluss ?

Für junge Franzosen

Die Ausbildung kann auf der Grundlage eines französischen Ausbildungsprogramms für Berufe erfolgen, die in die Liste der Berufe aufgenommen wurden, die Gegenstand einer grenzüberschreitenden Berufsausbildung in Luxemburg sein können. In diesem Fall ordnet sich der Auszubildende den Leistungsprüfungen in Frankreich unter und erhält er einen französischen Abschluss, der unter der Hochschulreife liegt und dem Berufsbefähigungsnachweis (CAP) entspricht.

Für junge Luxemburger

Für junge Luxemburger, die ihre schulische Ausbildung im Ausland absolvieren (Frankreich, aber auch Deutschland oder Belgien) wird die praktische Ausbildung im Rahmen des Ausbildungsvertrags in Übereinstimmung mit dem luxemburgischen Programm organisiert.

In diesem Fall ordnet sich der Auszubildende den Leistungsprüfungen der Ausbildung im Arbeitsumfeld sowie den Prüfungen betreffend die integrierten Projekte in Luxemburg sowie denen der schulischen Ausbildung im Ausland unter.

Auf diese Art und Weise erhält er einen ausländischen Abschluss, der nach einer 3-jährigen Ausbildung der luxemburgischen Berufsausbildung (DAP) entspricht. Das Abschlusszeugnis wird im Anerkennungsverfahren des Abschlusses beim Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse (Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugendliche) zuerkannt.

> Ein Ausbildungsunternehmen in Luxemburg finden



Alle freien Stellen auf dem Gebiet der Berufsausbildung werden dem Berufsberatungszentrum (OP) der Agence pour le Développement de l'Emploi (ADEM) mit Hilfe eines Formulars „Erklärung eines freien Ausbildungsplatzes“ gemeldet.

Folglich empfiehlt es sich, sich mit dieser Einrichtung sowie mit der Handwerkskammer in Verbindung zu setzen. Spontanbewerbungen können ebenfalls an Unternehmen gesandt werden, die Ihnen ggf. einen Ausbildungsplatz anbieten können.

Kontakte in Luxemburg	Kontakte in der Region Grand Est
Berufsberatungszentrum der ADEM (ADEM OP)	Industrie- und Handelskammer Grand Est
Maison de l'orientation 7, avenue de la gare L-9233 Diekirch Tel. : (+352) 247 65430 www.adem.public.etat.lu	www.grandest.cci.fr
Handwerkskammer Luxemburg	Handwerkskammer
www.cdm.lu contact@cdm.lu	www.crma.grandest.fr
Website der Handwerkskammer mit Informationen über duale Ausbildung.	Regionalkammer für Landwirtschaft Grand Est
www.handsup.lu	www.grandest.chambre-agriculture.fr
Verzeichnis von Unternehmen und Privatpersonen in Luxemburg	Informations- und Berufsberatungszentrum des Schulaufsichtsbezirks Nancy-Metz
www.editus.lu	www4.ac-nancy-metz.fr/lio/cio.htm

Sie haben ein Unternehmen gefunden, das bereit ist, Sie während Ihrer Lehrausbildung aufzunehmen.

> Erforderliche Formalitäten

Jedwede grenzüberschreitende Lehrausbildung bedarf im Vorfeld der Genehmigung des Ministère de l'Éducation Nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse (Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugendliche), das prüft, ob die für einen Schulbesuch im Ausland angegebenen Gründe gerechtfertigt sind.

Zu diesem Zweck sind Sie verpflichtet, einen schriftlichen und begründeten Antrag an die Abteilung für Berufsausbildung beim Ministerium für Bildung, Kinder und Jugendliche zu senden, der ausdrücklich Folgendes beinhaltet :

- ➔ Ihren Namen, Vornamen und Wohnort,
- ➔ den Namen, Vornamen, Beruf und Niederlassungsort des Arbeitgebers; im Fall einer juristischen Person die Firmenbezeichnung und den Geschäftssitz,
- ➔ die Bezeichnung und die Anschrift der schulischen Einrichtung, in der Sie den theoretischen Unterricht absolvieren,
- ➔ die Bezeichnung des Berufs, in dem Sie eine Berufsausbildung machen möchten,
- ➔ eine Kopie der Schulzeugnisse für das letzte Schuljahr, das Sie vor dem Beginn der Berufsausbildung absolviert haben.

Ministère de l'Éducation Nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse

18-20 montée de la Pétrusse

L-2327 Luxemburg

00 352 247 859 12

www.men.public.lu



Die Berufsberatungsabteilung der ADEM und die betreffenden Berufskammern übermitteln ihre Stellungnahme in Bezug auf Ihren Antrag an das Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse.

Sie haben die Genehmigung für die grenzüberschreitende Berufsausbildung erhalten :

Bitte melden Sie sich zwischen dem Monat April und Oktober beim Berufsberatungszentrum der ADEM Luxembourg Ville, dem Sie folgende Dokumente vorlegen müssen :

- ➔ Ihren Ausweis oder Pass,
- ➔ die Genehmigung des Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse,
- ➔ die nationale Matrikelnummer.

Diese Nummer muss vom Ausbildungsunternehmen schnellstmöglich beim Centre Commun de la Sécurité Sociale (Sozialversicherungsträger) eingeholt werden.

www.ccss.lu



> Der **Ausbildungsvertrag**



Die **Ausbildungsverträge** werden zwischen dem 16. Juli und dem 1. November desselben Jahres unterzeichnet.

Der **Ausbildungsvertrag** wird bei der zuständigen **Berufskammer** des **Arbeitsgebers** in **Luxemburg** oder beim **Minister für Berufe**, die keiner **Berufskammer** des **Arbeitsgebers** untergeordnet sind, registriert. Eine **Kopie** wird an die **Arbeitnehmerkammer**, die für die **theoretische Ausbildung** des **Auszubildenden** zuständig ist, die **Ausbildungsstätte** sowie die auf dem Gebiet der **Ausbildung** im **Ausland** zuständige **Behörde** gesandt.

Unterzeichnung des **Ausbildungsvertrags**

Der **Ausbildungsvertrag** wird zwischen dem **Unternehmen** und dem **Auszubildenden** (im Fall eines **Minderjährigen** seinem **gesetzlichen Vertreter**) unterzeichnet. **Standardausbildungsverträge** sind bei den **Handelskammern** und den **Handwerkskammern** verfügbar. Eine **gesonderte Vereinbarung** wird zwischen der **anfänglichen Ausbildungsstätte** und dem **Unternehmen** unterzeichnet.

Die **Dauer** des **Ausbildungsvertrags** beträgt **3** und **maximal 4 Jahre**.

Er wird in **Bezug** auf den **Schutz** des **jungen Arbeitnehmers**, den **Kündigungsschutz** im Fall der **Arbeitsunfähigkeit** und den **gesetzlichen Urlaub** mit einem **Arbeitsvertrag** gleichgestellt.

Der **auszubildende Arbeitgeber** verpflichtet sich, dem **Auszubildenden** die **erforderliche Zeit** für den **Besuch** der **Ausbildungsstätte** zu **gewähren**. Er muss die **Berufsbildung** in **Anlehnung** an das **praktische Ausbildungsprogramm** im **Unternehmen** **gewährleisten**, das von den **zuständigen Berufskammern** und der **Regierung** erarbeitet wird.

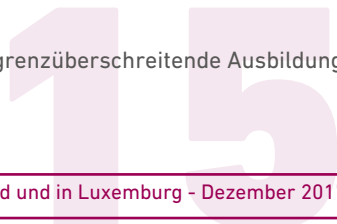
Der **obligatorische Inhalt des **Vertrags****



Der **Ausbildungsvertrag** muss insbesondere **ausdrücklich** die **nachstehenden Angaben** **beinhalten** :

- ➔ **Ziele** und **Modalitäten** der **Ausbildung** im **betreffenden Beruf** oder zu **erlernenden Beruf**;
- ➔ **Dauer** der **Probezeit** : die **Parteien** können eine **Probezeit** von **drei Monaten** vereinbaren;
- ➔ die **den Urlaub** betreffenden **Bestimmungen**: die **Auszubildenden** haben **Anspruch** auf den **gesetzlichen Urlaub**. Der **Jahresurlaub** beträgt **unabhängig vom Alter** des **Arbeitnehmers** **mindestens 25 Werktagen** pro **Jahr**. Der **Urlaubsanspruch** entsteht nach einer **3-monatigen ununterbrochenen Arbeit** beim **selben Arbeitgeber**. Die **Tarifvereinbarungen** sehen ggf. für die **Arbeitnehmer** **günstigere Bedingungen** vor;
- ➔ **Arbeitszeit** : die **Arbeitszeit** beträgt **8 Stunden** pro **Tag** und **40 Wochenstunden** ;
- ➔ die **Ausbildungsentschädigungen**.

Die **großherzogliche Verordnung** setzt **jährlich** auch für die **grenzüberschreitende Ausbildung** die **Ausbildungsentschädigungen** fest.



Entschädigungsbeispiele :



Juwelier-Goldschmied

Ausbildungsentschädigung		
1. Jahr: 660,18	2. Jahr : 880,27	3. Jahr : 1 100,36

Hörgeräteakustiker

Ausbildungsentschädigung		
1. Jahr : 538,14	2. Jahr : 1 076,20	3. Jahr : 1 614,35

Drucker

Ausbildungsentschädigung		
1. Jahr : 1 096,86	2. Jahr : 1 462,51	3. Jahr : 1 828,16

Ende der Laufzeit des Vertrags

Der Vertrag endet unter bestimmten Bedingungen :



- ➔ aufgrund der schwerwiegenden oder wiederholten Verfehlung der Vertragsbedingungen,
- ➔ während der Probezeit ohne Angabe eines Grunds,
- ➔ nach der Probezeit, sofern festgestellt wird, dass der Auszubildenden unfähig ist, den Beruf zu erlernen.

Die vorherige Genehmigung der Berufskammern ist jedoch auf jeden Fall erforderlich.

> Sozialer Schutz und Steuern

Sozialversicherung

Die Auszubildenden werden ausdrücklich im Zusammenhang mit allen Risiken auf Ebene der Sozialversicherung versichert (Krankheit und Mutterschaft, Arbeitsunfall, Alter und Invalidität und Pflegeversicherung). Der Arbeitgeber muss den Beitritt des Auszubildenden ab der Arbeitsaufnahme als Auszubildender beim Centre Commun de la Sécurité Sociale (Sozialversicherungsträger) gewährleisten.

Der soziale Schutz während der praktischen Ausbildung in Luxemburg ist auch in der Zeit des Besuchs der Berufsschule in Frankreich wirksam.



Steuern

Der Auszubildende ist verpflichtet, dem Arbeitgeber seine Steuerkarte auszuhändigen, die ihm von der Administration des Contributions Directes (Steuerbehörde) übermittelt wird.

Der Auszubildende, der nicht auf dem luxemburgischen Territorium ansässig ist, ist zu diesem Zweck verpflichtet, sich mit dem Finanzamt für Gebietsfremde Bureau d'imposition, section RTS non-résidents, 5 Rue de Hollerich, L-2982 Luxembourg, in Verbindung zu setzen.

› **Finanzielle Bedingungen der grenzüberschreitenden Ausbildung**

Im Fall eines luxemburgischen Bürgers, der seine theoretische Ausbildung in einer lothringischen Berufsschule und seine praktische Ausbildung in einem luxemburgischen Unternehmen absolviert, begleicht die luxemburgische Seite die Gesamtkosten der Ausbildung, die den den französischen Unternehmen zufallenden Kosten entsprechen, sofern sie einen Auszubildenden aufnehmen, der eine lothringische Berufsschule besucht.

Im Fall eines französischen Bürgers, der seine theoretische Ausbildung in einer lothringischen Berufsschule und seine praktische Ausbildung in einem luxemburgischen Unternehmen absolviert, übernimmt die luxemburgische Seite bzw. das Unternehmen, das den Wunsch hat, einen französischen Bürger aufzunehmen, die zusätzlichen Kosten entsprechend den für die Ausbildung des Auszubildenden in seiner Berufsschule erforderlichen Arbeitsmitteln unter Berücksichtigung von 1 bis 3 Auszubildenden pro Ausbildungsbereich.

NOTIZEN

18

Lined writing area consisting of 30 horizontal lines.





Besuchen Sie uns auf **FRONTALIERS-GRANDEST.EU**

und auf



www.facebook.com/frontaliers.GR.EST



www.twitter.com/FrontaliersGEst

CRD EURES / FRONTALIERS GRAND EST
World Trade Center - Tour B

-

📍 2 rue Augustin Fresnel - F 57070 METZ TECHNOPOLE

☎ Tel. : +33 (0) 3 87 20 40 91

✉ contact@frontaliers-grandest.eu - 💻 www.frontaliers-grandest.eu

